

**Beschluss:**

1. Die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nur nach Maßgabe des Vortrages der Referentin unter Punkt 4 nicht berücksichtigt werden.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/39 Theodor-Fischer-Straße (südlich), Pasinger Heuweg (östlich), nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.12.2016 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.